

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|--|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Amt 61 | S0022/20 | 20.01.2020 |
| zum/zur | | |
| A0245/19 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz | | |
| Bezeichnung | | |
| Beschleunigung Bau des Nordverbinders | | |
| Verteiler | Tag | |
| Der Oberbürgermeister | 03.03.2020 | |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 02.04.2020 | |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 15.04.2020 | |
| Stadtrat | 16.04.2020 | |

In der Sitzung des Stadtrates vom 14.11.2019 wurde folgender Antrag (A0245/19) gestellt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen der Anbindung zwischen dem August-Bebel-Damm und dem Magdeburger Ring (Nordverbinder) als HAUPTERSCHLIEßUNG des Industriegebietes in Rothensee, in Verbindung mit der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Fertigstellung der Straßenbrücke an der Oebisfelder Straße, zu beschleunigen. Die Fertigstellung des Nordverbinders soll möglichst zeitnah zur Aufnahme der Tätigkeiten des Lagers der Rewe Group fertiggestellt werden. Die Finanzierung der weiteren Planungen und die Umsetzung sind im Haushalt der Jahre 2020 ff einzustellen, jedoch ist zu prüfen, inwieweit Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung.

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2030*plus*) ist das grundlegende Planwerk zur künftigen Verkehrsentwicklung für die Landeshauptstadt Magdeburg. Dieser vertieft die Ansätze und Zielstellungen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2025) im Hinblick auf die Themenfelder Mobilität und Verkehr.

Mit dem Beschluss der Ziele des VEP 2030*plus* (Baustein 2) durch den Stadtrat [SR 207-007(VI)2014 zur DS0012/14] sind bereits grundlegende Weichenstellungen für die kommunale Verkehrsplanung mit dem Planungshorizont 2030 und darüber hinaus erfolgt.

Des Weiteren erfolgte mit dem Beschluss des Maßnahmenkonzeptes des VEP 2030*plus* (Baustein 4) durch den Stadtrat [SR 2524-069(VI)19 zur DS0124/18] auch die Aufnahme des Nordverbinders in die Auflistung der Maßnahmen. Dies untermauert den planerischen Willen der Landeshauptstadt Magdeburg weitere Planungen hierzu durchzuführen.

Diese Maßnahme ist wie folgt im VEP 2030*plus* definiert:

- Verlängerung der Burger Straße bis an den Magdeburger Ring (Nordverbinder)
- Maßnahme mit Kosten von 1 bis 5 Mio. Euro
- Mittlere Priorität
- Mittelfristige Maßnahme (bis 2030)

Die zuständigen Mitarbeiter für das Projekt sind im Baudezernat benannt. Die Trasse bedarf eines Planfeststellungsverfahrens.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr